

Dauerbestellung / Auftrag für die Teilnahme am Kita / Schulesen

1. Vertragspartner/Lieferfirma nachfolgend Lieferfirma genannt

Firma Marcus Beran
Maltesergasse 15
97762 Hammelburg
Tel: 09732/3053055
info@marcus-beran.de
www.marcus-beran.de

1.1 Auftraggeber nachfolgend Auftraggeber genannt

Name, Vorname des/der
Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten (Rechnungsempfänger)

.....

Telefon

.....

Straße

.....

PLZ, Wohnort

.....

E-Mail

.....

Kind: Name, Vorname

.....

Kita

.....

derzeitige Gruppe

.....

Wohnanschrift (wenn abweichend

vom Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten)

.....

Lebensmittel Allergien/ Unverträglichkeiten

nein

ja,

Art der Allergie

.....

(bitte ärztliches Attest in Kopie beifügen)

Dauerbestellung an folgenden Tagen: _____

2. Essensteilnahme / An- und Abmeldung

2.1.

Die Vertragspartner vereinbaren die Teilnahme des unter 1.1 genannten Kindes an der Essensversorgung in der Kita. Der Auftraggeber beauftragt die Lieferfirma insofern dauerhaft mit der Zubereitung und Lieferung des Kita-Essens. Die Kita ist dadurch berechtigt, die Daten des unter 1.1 genannten Kindes in Bezug auf die Erforderlichkeit der Essensversorgung an die Lieferfirma weiterzugeben. Im Gegenzug ist die Lieferfirma dazu berechtigt, die Daten der Essensversorgung in Bezug auf unter 1.1 genannten Kindes an die Kita weiterzugeben. Auf Grund dieses Vertrages gilt als vereinbart, dass das Kind innerhalb des Kita-Vertrages an der Essensversorgung teilnimmt.

2.2.

Die Wochenbestellung muss bis Freitag um 15.00 Uhr der Vorwoche über die Homepage oder der Mailadresse essensbestellung@marcus-beran.de der Lieferfirma bestellt werden. Danach eingehende Bestellungen können zwar berücksichtigt werden, allerdings kann keine eigene Menüerstellung mehr erfolgen.

2.3.

Kurzfristige Abbestellungen des Essens müssen bis spätestens 8.00 Uhr des jeweiligen Tages unter der Telefonnummer 09732/3053055 oder der Mailadresse essensbestellung@marcus-beran.de erfolgen. Die entsprechenden Informationen (Anwesenheit des Kindes in der Kita sowie Abmeldungen) und die damit zusammenhängenden Bestellungen bzw. Abbestellungen des Essens müssen an die Lieferfirma erfolgen. In diesem Falle ausschließlich durch einen Erziehungsberechtigten. Wird das Essen zu spät oder nicht abbestellt, muss das Essen bezahlt werden, auch wenn keine Essensteilnahme erfolgt ist.

2.4.

Geplante Fehlzeiten (Urlaub, Ferienlager etc.) sind durch den Auftraggeber bis zum Monatsende für den Folgemonat schriftlich oder per E-Mail an die Lieferfirma zu melden. Dies betrifft nicht die Schließzeiten der Kita bei Betriebsruhe.

2.5.

Die Belieferung des Kindes kann nur stattfinden, wenn die Einrichtung einen Vertrag mit der Lieferfirma hat

2.6

Der Speiseplan enthält alle aktuellen Kontaktdaten und kann auf der Homepage der Lieferfirma eingesehen bzw. auch ausgedruckt werden

3. Änderungen / Beendigung des Vertrages

3.1.

Adressänderungen (Umzug), Änderungen der Gruppe, sowie neu auftretende Allergien bzw. Unverträglichkeiten (bitte in diesem Fall ärztliches Attest in Kopie vorlegen) sind umgehend im Voraus schriftlich der Lieferfirma anzuzeigen. Aufgrund von Versäumnis entstehende Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

3.2.

Bei Beendigung des Betreuungsvertrages mit der Kita oder Schule endet auch automatisch dieser Vertrag über die Teilnahme am Kita/Schul-Essen.

3.3.

Verlässt das Kind die Einrichtung dauerhaft (Umzug/Kita-Schulwechsel), bedarf es einer schriftlichen Kündigung durch den Erziehungs-/Sorgeberechtigten. Die Kündigung muss spätestens 14 Tage vor Beendigung erfolgen.

4. Rechnungslegung und Zahlung

4.1.

Der Preis für das tägliche Essen beträgt pro Portion derzeit (brutto, inkl. 7 % MwSt.):

- für den Kinderhort/ Schule: 4,50 € pro Portion
- für den Kindergarten: 4,00 € pro Portion
- für die Kinderkrippe: 4,00 € pro Portion

Preisanpassungen erfolgen im Voraus über eine Preisinformation der Lieferfirma. Widersprechen die Erziehungsberechtigten innerhalb einer Woche ab Zugang der Information nicht schriftlich bei der Lieferfirma, gilt der in der Preisinformation genannte Preis als vereinbart.

4.2

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Lieferfirma direkt an den Auftraggeber immer zum Ende eines Monats. Die Lieferfirma behält sich vor, eine Abrechnung bei Bedarf auch Mitte eines Monats zu erstellen (z.B. Kita-Schulschließzeiten). Der Auftraggeber ist verpflichtet, den entsprechenden Rechnungsbetrag innerhalb der angegebenen Zahlungspflicht (spätestens innerhalb von 10 Tagen) auf das in der Rechnung benannte Konto der Lieferfirma zu zahlen. Die Rechnung wird per E-Mail-Versand getätigt. Sollte ein Papierversand gewünscht sein, fallen hierfür extra 1,50 € pro Rechnung an.

4.3

Die Lieferfirma ist berechtigt, für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 € zu erheben. Dies gilt auch für die erste Mahnung.

5. Sonstiges

5.1.

Der Auftraggeber druckt sich diese Dauerbestellung / Auftrag in 2-facher Ausfertigung aus und schickt ein unterschriebenes Exemplar rechtzeitig vor Lieferbeginn an die Firma Marcus Beran, Maltesergasse 15, 97762 Hammelburg, Tel: 09732/3053055. Die Vereinbarung wird erst mit Eingang des unterschriebenen Exemplars bei der Lieferfirma wirksam. Mit dieser Vereinbarung entfallen eventuelle frühere Vereinbarungen. Eine Kündigung bisheriger Vereinbarungen ist deshalb nicht notwendig.

5.2.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Auftrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

5.3.

Es wird auf die Datenschutzrichtlinien der Lieferfirma auf deren Homepage ausdrücklich hingewiesen.

Hammelburg, den

.....

Unterschrift Auftraggeber
(Erziehungsberechtigter / Sorgeberechtigter)